

Belehrung über das Verhalten im Sportunterricht

1. Sportkleidung

- sportgerechte, atmungsaktive Kleidung, der Witterung entsprechend
- feste Sportschuhe: 1 Paar für die Turnhalle (weiße Sohle!) sowie 1 Paar für draußen
 - von den Oster- bis zu den Herbstferien wird der Sportunterricht hauptsächlich draußen durchgeführt (bei einer Außentemperatur von mind. 15° Celsius bis maximal 27° Celsius)
 - Sportschuhe müssen zur Benutzung in der Halle sauber sein
→ verschmutzte Schuhe werden als vergessene Sportkleidung gewertet
- im Sportunterricht wird kein Unterhemd getragen
- unter einer Sportjacke ist ein für den Sportunterricht geeignetes T-Shirt zu tragen
- vergessene Sportkleidung wird im Wiederholungsfall als Leistungsverweigerung bewertet
 - bei der Durchführung von Leistungskontrollen sind diese mit der Note 6 zu bewerten
 - ansonsten geht vergessene Sportkleidung in die Bewertung der Leistungsbereitschaft („+1-Note“) mit ein
- jeglicher Schmuck ist vor dem Unterricht abzulegen (Halsketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe, Uhren, Fußkettchen)
 - das Abkleben von Schmuck ist nicht erlaubt
 - Ohrlöcher nach Möglichkeit in den Sommerferien stechen lassen, da sonst die Teilnahme am Sportunterricht für bis zu sechs Wochen nicht möglich ist
- Brillenträger/-innen wird das Tragen einer Sportbrille empfohlen
- Haare, die länger als kinnlang sind, müssen zusammengebunden werden

2. Nichtteilnahme am Unterricht

- Über die Nichtteilnahme am Unterricht entscheidet der Arzt bzw. die Ärztin durch das Ausstellen eines Attestes *oder* die Sportlehrkraft auf Antrag der Eltern („*Hiermit bitte ich Sie, mein Kind vom Sportunterricht zu befreien, ...*“). Der Antrag durch die Eltern muss eine kurze Begründung beinhalten. Es liegt im Ermessensbereich der Sportlehrkraft, ob er/sie dem Antrag stattgibt bzw. ob das Kind nur für Teile der Sportstunde befreit wird. Das Sportzeug ist daher unbedingt mitzubringen.

3. Verhalten in der Turnhalle

- das selbstständige Betreten der Turnhalle bzw. der Außenanlage ist verboten
- das selbstständige Verlassen der Turnhalle bzw. der Außenanlage ist untersagt
- das Benutzen der Geräte sowie die Durchführung von Sportübungen ist erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt
- den Anweisungen der Sportlehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten
- benutzte Kleingeräte werden an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht

Alle Anweisungen und Regeln sind zur eigenen Sicherheit einzuhalten.

Bei Verstößen muss mit Konsequenzen entsprechend der Hausordnung gerechnet werden.

Grobe Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss.